

Kriterien zur Beurteilung interprofessioneller Projekte

Version vom 15.12.2015, aktualisiert am 13.12.2016 und am 04.02.2019

A. Grundvoraussetzungen

1. Das Projekt ist relevant. D.h. es besteht ein Bedarf hinsichtlich Prävalenz, Morbidität und Mortalität.
2. Es handelt sich um ein Projekt der ambulanten Grundversorgung.¹
3. Das Projekt erfüllt die Kriterien für die Definition Interprofessionalität:
 - a. Es sind mindestens zwei Berufsgruppen am Projekt beteiligt.
 - b. Die involvierten Berufsgruppen sind zu Beginn des Projekts bekannt
 - c. Die Interessen und Bedürfnisse des Patienten befinden sich im Mittelpunkt des Projekts.
4. Das Projekt ist langfristig angelegt und soll die spezifisch finanzierte Pilotphase überdauern.

B. Methodische Kriterien

Kontext

5. Das Projekt identifiziert eine Zielgruppe und berücksichtigt deren Besonderheiten.
6. Der spezifische Kontext des Projekts und die kontextbezogenen Herausforderungen (geographisch, politisch, finanziell, etc.) sind identifiziert.
7. Hindernisse und Chancen sind identifiziert
8. Das Projekt identifiziert die relevanten ethischen Aspekte

Evaluation

9. Eine Evaluation des Projekts ist vorgesehen.
 - a. Die zu evaluierenden Resultate sowie der Prozess zur Evaluation sind definiert.
 - b. Es ist klar definiert, welche Daten wie gemessen werden.
 - c. Eine Bewertung der Qualität des Projektes (qualitative, quantitative oder semi-quantitative) ist vorgesehen. Dies erfolgt interprofessionell.
 - d. Eine Schlussevaluation ist vorgesehen und beinhaltet Anregungen zur Weiterentwicklung.

Implementierung

10. Eine Strategie zur Implementierung des Projektes wurde erstellt.

¹ Die Plattform Interprofessionalität ermutigt Projekte, an den Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Behandlung zu arbeiten.

C. Interprofessionelle Kriterien

Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

11. Die Entscheidungen werden gemeinsam unter den involvierten Berufsgruppen und für den Patienten und dessen Angehörige transparent gefällt.
12. Die Koordination zwischen den Berufsgruppen und die dafür notwendige Zeit sind definiert.
13. Die Aufgaben und Überschneidungen der beteiligten Berufsgruppen sind definiert.
14. Die Verantwortlichkeiten der beteiligten Berufsgruppen sind definiert.
15. Die Rollenaufteilung ist definiert.
16. Angehörige der Patienten werden in die Zusammenarbeit einbezogen.
17. Die Beteiligten in Pflege und Betreuung werden für ihre Arbeit angemessen entschädigt.

Kommunikation

18. Die Kommunikation zwischen den Berufsgruppen ist geregelt und bezieht den Patienten sowie dessen Angehörige mit ein.
 - a. Die Kommunikation erfolgt nicht hierarchisch.
 - b. Es ist eine regelmäßige Kommunikation vorgesehen.
 - c. Es wurde ein Konfliktlösungsverfahren definiert.
19. Das Projekt regelt den Datenaustausch zwischen den beteiligten Berufsgruppen.
 - a. Der Patient oder seine Angehörigen entscheiden gestützt auf die ärztliche Schweigepflicht, ob seine Daten weitergeben dürfen oder nicht.
 - b. Die Daten, welche zur interprofessionellen Arbeit erforderlich sind, wurden identifiziert.
 - c. Der gesicherte elektronische Datenaustausch ist idealerweise vorgesehen.

Interprofessionelle Ausbildung

20. Die Integration einer interprofessionellen Aus-, Weiter- und Fortbildung ist geplant und respektiert die von der Plattform definierten Kriterien.

Einfluss

21. Das Projekt kann auch auf andere Kontexte angepasst werden und somit eine führende Rolle für die Entwicklung einer interprofessionellen Kultur spielen.